

AMTSBLATT

des Landratsamtes Weilheim-Schongau

Herausgeber:

Landratsamt Weilheim-Schongau
Pressestelle -, Pütrichstr. 8, 82362 Weilheim i. OB
Tel.: 0881/681-1399
e-mail: d.detert@lra-wm.bayern.de



Verantwortlich:
Landrätin Andrea Jochner-Weiß

Nummer 16

Internet: www.weilheim-schongau.de

24. Mai 2024

Das amtliche Verkündungsblatt des Landkreises Weilheim-Schongau ist dessen regelmäßig erscheinendes Amtsblatt. Es wird auf der Internetseite des Landratsamtes Weilheim-Schongau unter www.weilheim-schongau.de/amtsblatt ausschließlich in elektronischer Form geführt und dort dauerhaft abrufbar gehalten. Ausdrücke können kostenpflichtig beim Landratsamt Weilheim-Schongau, Pütrichstraße 8, 82362 Weilheim bestellt werden. Bei der Pressestelle des Landratsamtes Weilheim-Schongau in 82362 Weilheim, Pütrichstraße 8, Zimmer 108 wird ein Ausdruck zur Einsicht auf Dauer bereitgehalten; sie gilt als die Veröffentlichung veranlassende Stelle im Sinne des Art. 17 Abs. 3 des Bayerischen Digitalgesetzes.

INHALTSVERZEICHNIS

- Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für den Besuch der Mittagsbetreuung an der Grundschule Steingaden (Gebührensatzung Mittagsbetreuung) vom 15.05.2024 Seite 76
 - Bekanntmachung – Erlass der Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für den Besuch der Mittagsbetreuung an der Grundschule Steingaden (Gebührensatzung Mittagsbetreuung) Seite 77
 - Bundesleistungsgesetz; Übungen und Manöver der Bundeswehr Seite 77
 - Gläubigeraufruf; Union Deutscher Unternehmensberater e.V. UDU Weilheim Seite 78
 - Gläubigeraufruf; Union Freier Ärzte e.V. UFÄ Seeshaupt Seite 78
-

Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für den Besuch der Mittagsbetreuung an der Grundschule Steingaden (Gebührensatzung Mittagsbetreuung)

Vom 15.05.2024

Der Grundschulverband Steingaden-Prem erlässt aufgrund der Art. 1,2 und 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 4. April 1993 (GVBl. S 264), zuletzt geändert durch § 1 des Gesetzes vom 19. Februar 2021 (GVBl. S. 40), folgende Satzung:

§ 1 Gebührenerhebung

Die Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für den Besuch der Mittagsbetreuung an der Grundschule Steingaden (Gebührensatzung Mittagsbetreuung) des Grundschulverbands Steingaden vom 27.09.2018 wird wie folgt geändert:

§ 6 erhält folgende neue Fassung:

Folgende Gebühr wird in Abhängigkeit von der Anzahl der tatsächlich gebuchten Betreuungsstunden erhoben:

Mittagsbetreuung

Die Gebühr je angefangene gebuchte Betreuungsstunde beträgt 2,40 Euro.

Die Grundgebühr je angemeldetem Kind beträgt 40,00 Euro. Die Grundgebühr ist einmalig für das Schuljahr zu entrichten.

Verpflegungsgeld

Für das Mittagessen wird eine Gebühr (Verpflegungsgeld) von 4,50 Euro je Essen erhoben.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 1. September 2024 in Kraft.

Hinweise:

Die Datenverarbeitung personenbezogener Daten findet ausschließlich im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen unter Einhaltung des BayDSG i. V. m. der DSGVO statt. Die Daten werden ausschließlich zweckgebunden im Rahmen der jeweiligen Satzung oder Verordnung verarbeitet. Eine Zweckänderung oder Erweiterung bedarf einer gesetzlichen Grundlage bzw. des Einverständnisses des Betroffenen.

Der Betroffene hat jederzeit das Recht auf Auskunft und Löschung gemäß der gesetzlichen Bestimmungen.

Steingaden, 15.05.2024
Grundschulverband Steingaden-Prem

Maximilian Bertl
Grundschulverbandsvorsitzender

Bekanntmachung

Erlass der Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für den Besuch der Mittagsbetreuung an der Grundschule Steingaden (Gebührensatzung Mittagsbetreuung)

Die Verbandsversammlung hat in der Sitzung am 14.05.2024 den Erlass einer Änderungssatzung der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für den Besuch der Mittagsbetreuung an der Grundschule Steingaden beschlossen.

Die Änderungssatzung tritt zum 01.09.2024 in Kraft.

Die Satzung und die Verfahrensunterlagen liegen in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Steingaden, Krankenhausstraße 1, 86989 Steingaden, Zimmer Nr. 5 während der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsicht auf.

Steingaden, den 15.05.2024

Max Bertl
Verbandsvorsitzender

Bundesleistungsgesetz; Übungen und Manöver der Bundeswehr

Amtliche Bekanntmachung

Die Bundeswehr führt im Jahr 2024 folgende Übungen durch:

Markt Peiting, Stadt Schongau

03.06.2024 (ca. 07:00 Uhr) - 03.06.2024 (ca. 17:00 Uhr)

„SCHWERTFISCH“ - Gewässerüberquerung (Schwimmen)

Gesamtstärke der Truppe: 40 Soldaten
9 Radfahrzeuge

Gde Bernried, Gde Pähl, Gde Raisting, Gde Wessobrunn, Gde Wielenbach,
Stadt Weilheim

04.06.2024 (ca. 07:30 Uhr) - 06.06.2024 (ca. 21:00 Uhr)

Fernmeldeübung - Beziehen von Aufbauplätzen
- Funkausbildung

Übungsunterbrechung: Täglich von ca. 21:00 Uhr - ca. 07:30 Uhr

Gesamtstärke der Truppe: 13 Soldaten
7 Radfahrzeuge

Gde Antdorf, Gde Habach, Gde Hohenpeißenberg, Gde Iffeldorf, Gde Obersöchering,
Gde Pähl, Gde Polling, Gde Raisting, Gde Seeshaupt, Gde Wessobrunn, Gde Wielenbach,
Markt Peißenberg, Markt Peiting, Stadt Schongau, Stadt Weilheim,
VG Altenstadt, VG Bernbeuren, VG Hugfing, VG Rottenbuch, VG Steingaden

05.06.2024 (ca. 07:00 Uhr) - 07.06.2024 (ca. 14:00 Uhr)

„POSEIDON“ - Durchschlageübung SERE UKR

Gesamtstärke der Truppe: ca. 40 Soldaten
ca. 8 Radfahrzeuge

Hinweis:

Der Bevölkerung wird nahegelegt, sich von den Einrichtungen der übenden Truppen fernzuhalten. Gleichzeitig wird auf die Gefahren, die von liegengelassenen Sprengmitteln, Fundmunition und dergleichen ausgehen, hingewiesen. Sollten derartige Gegenstände aufgefunden werden, ist die nächste Polizeiinspektion zu verständigen.

Etwaige Übungsschäden sind innerhalb eines Monats bei der zuständigen Gemeinde anzumelden. Auskünfte zur Schadensabwicklung erteilen die jeweiligen Gemeinden sowie das Landratsamt Weilheim-Schongau.

Weilheim i. OB, den 22.05.2024

Öffentliche Sicherheit u. Ordnung
Lipp Roland

Gläubigeraufruf; Union Deutscher Unternehmens-berater e.V. - UDU Weilheim

Der Verein/Verband Union Deutscher Unternehmens-berater e.V. - UDU (VR 80415, AG München) wurde mit Mitgliederversammlungsbeschluss vom 15.12.2021 aufgelöst und ist in Liquidation getreten.

Die Gläubiger des Vereins/Verbands werden aufgefordert, ihre Ansprüche beim Liquidator anzumelden.

München, den 21.05.2024

Der Liquidator: VM Verbands-Management GmbH, Edelsbergstr. 8, (IV.OG) 80686 München

Gläubigeraufruf; Union Freier Ärzte e.V. – UFÄ Seeshaupt

Der Verein/Verband Union Freier Ärzte e.V. - UFÄ (VR 80404, AG München) wurde mit Mitgliederversammlungsbeschluss vom 23.06.2022 aufgelöst und ist in Liquidation getreten.

Die Gläubiger des Vereins/Verbands werden aufgefordert, ihre Ansprüche beim Liquidator anzumelden.

München, den 21.05.2024

Der Liquidator: VM Verbands-Management GmbH, Edelsbergstr. 8, (IV.OG) 80686 München